

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/397

Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Olten
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Olten
Datum	29.3. / 23.6. / 22.11.2020
Kostenvoranschlag	Fr. 68'185.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'585.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die Konzertsaison 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008094
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Olten, Franziska Schumacher, Gallusstrasse 34, 4600 Olten